

bestimmten Ursache müßte die Zusammenfassung der Mittel zu einem bestimmten Ideal entsprechen, was aber auch nach Stammers Ansicht nicht angeht.

Robert Liefmann (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1917), der sich die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise aneignet und die Volkswirtschaft nur als einen Mechanismus des Tauschverkehrs ansieht, erklärt doch, daß von Gesetzen in naturwissenschaftlichem Sinne, d. h. im Sinne einer zeitlosen Geltung im allgemeinen im Wirtschaftsleben nicht die Rede sein kann. Wenn man von wirtschaftlichen Gesetzen spreche, so geschehe dies nur im Hinblick auf die allgemeinsten Grundlagen des Wirtschaftens, die an sich mehr in die Psychologie als in die Nationalökonomie gehören, aber eben doch von dieser zur Erfüllung ihrer Aufgabe klargestellt sein müssen. Schließlich erkennt er nur ein einziges Gesetz an, das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, aber da diene der Ausdruck Gesetz auch nur, um anzudeuten, daß sein Inhalt die schärfste theoretische Formulierung des Grundsatzes ist, welcher alles Wirtschaftsleben bestimmt. Dieses Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge stellt aber nur eine Einkleidung des wirtschaftlichen Prinzips dar, das selbst wieder nichts anderes ist, als die Anwendung des Grundsatzes der Vernünftigkeit auf das Wirtschaftsleben, also gar nicht in letzterem wurzelt, sondern von außen kommt.

Es gibt also keine wirtschaftlichen Gesetze, welche als Analogie zu den natürlichen Gesetzen angesehen werden könnten. Was unter dieser Bezeichnung geht, ist so dürftig und segelt so offenkundig unter falscher Flagge, daß sich schon daraus ein auffallendes Mißverhältnis zu dem ungeheuer großen Gebiete der Volkswirtschaftslehre ergibt. Einer besonderen theoretischen Beliebtheit erfreut sich das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz, das aber nur die natürliche Tatsache feststellt, daß der Vermehrungstrieb der Bevölkerung an der Ernährungsmöglichkeit eine Grenze findet; wirtschaftlich ist diese Tatsache belanglos, weil der Vermehrungstrieb schon früher Hemmungen erfährt, bevor er an diese Grenze gelangt, dann aber auch deshalb, weil die Ernährungsmöglichkeit nicht eine starre Größe ist, sondern sich durch menschliche Tätigkeit in einer praktisch noch unbegrenzten Weise erweitern läßt. Auf einer Vermengung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte beruht auch das Ricardos'sche Gesetz des abnehmenden Bodenertrages, demzufolge auf derselben Bodenfläche der Ertrag nicht in demselben Verhältnis mit dem damit verbundenen Aufwand an Arbeit und Kapital zunimmt. Auf einer bestimmten Stufe der Technik, welche in der menschlichen Beherrschung der Natur besteht, verträgt der Boden, wie irgendein Baumstamm oder ein Stück Erz, nur ein begrenztes Maß von Arbeit und Kapital, so daß jeder Mehraufwand ertraglos wird. Das durch das Ausbeuteverhältnis charakterisierte technische Höchstmaß ist also in einem gegebenen Augenblick eine feste Voraussetzung für die wirtschaftliche Tätigkeit, aber die wirtschaftliche Erwägung, welche nicht von den natürlichen Stoffen, sondern von den wirtschaftlichen Werten ausgeht und Kosten und Ertrag gegenüberstellt, hat die Wahl unter verschiedenen Ausbeuteverhältnissen und arbeitet an der Verbesserung der schon bekannten. Das Gresham'sche Gesetz ist nur eine paradoxe Form für eine selbstverständliche Tatsache. Wenn ein Land zwei Geldsorten hat, von denen sich nur eine für den internationalen Verkehr eignet, weil dort nur die Ware und nicht der gesetzliche Nominalwert gilt, so bleibt eben die andere, die schlechtere, im Lande übrig. Das sogenannte Gravitationsgesetz der Preise, welches die Warenpreise um die Produktionskosten schwanken läßt, ist eine unrichtige Hypothese. Ein so armfeliger Bestand an Gesetzen nach mehr-